

# RS Vwgh 1990/5/23 88/17/0122

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.05.1990

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §41 Abs1;

## Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 168;

## Rechtssatz

Ein erstmaliges Vorbringen zum Sachverhalt unterliegt ebenso wie ein erstmaliges rechtliches Vorbringen, welches ohne ergänzende Sachverhaltsermittlungen nicht abschließend beurteilt werden kann, dem Neuerungsverbot im verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

## Schlagworte

Sachverhalt Neuerungsverbot Allgemein (siehe auch Angenommener Sachverhalt)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1988170122.X01

## Im RIS seit

14.11.2001

## Zuletzt aktualisiert am

14.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>